

## Ergänzende Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Sitzungen/Teilnahme in %	Aufsichtsratsplenium		Präsidium		Prüfungsausschuss		Personalausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitzender)	7 / 7	100	3 / 3	100			4 / 4	100
Knut Mackeprang (Stellv. Vorsitzender)	7 / 7	100	3 / 3	100			4 / 4	100
Claudia Anderleit	7 / 7	100					4 / 4	100
Bente Brandt	7 / 7	100			4 / 4	100		
Theo-Benneke Bretsch	7 / 7	100						
Sabine Christiansen	7 / 7	100					4 / 4	100
Gerhard Huck	7 / 7	100	3 / 3	100				
Thorsten Kraemer	7 / 7	100	3 / 3	100				
Fränzi Kühne	7 / 7	100						
Thomas Reimann	7 / 7	100			4 / 4	100		
Marc Tüngler	7 / 7	100	1*		4 / 4	100		
Robert Weidinger	7 / 7	100			4 / 4	100		
		100		100		100		100

\* Teilnahme an Ausschusssitzung als hinzugezogenes Aufsichtsratsmitglied.

Quelle: Geschäftsbericht 2020, Seite 29.

### Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (gem. C.7 DCKG)

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben festgelegt, dass ein Anteil von mindestens vier vom Vorstand und der Gesellschaft unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner als angemessen gilt. Alle sechs amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat stufen sich selbst als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ein.

Dem Aufsichtsrat sollen zudem nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Quelle: Geschäftsbericht 2020, Seite 103f.

## Einzeleinschätzung der Aufsichtsräte zur Unabhängigkeit

Aufsichtsrat	Unabhängigkeit (Selbsteinschätzung)	Geschlecht	Alter*	Amtszeit (in Jahren)**	Bestell- dauer (Ende)	Ausschussbesetzung				
						Prä	PerA	PA	VA	NA
Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitzender)	Ja	M	82	9	2022	V	V		V	V
Sabine Christiansen	Ja	W	64	6	2022		M			M
Thorsten Kraemer	Ja	M	53	9	2022	M				
Franzi Kühne	Ja	W	38	3	2022				M	
Marc Tüngler	Ja	M	53	9	2022			M		M
Robert Weidinger	Ja	M	59	9	2022			V, F		
Knut Mackeprang (Stellv. Vorsitzender)	ANV	M	51	8	2023	M	M		M	
Claudia Anderleit	ANV	W	48	12	2023		M			
Bente Brandt	ANV	W	50	3	2023			M		
Theo-Benneke Bertsch	ANV	M	37	3	2023				M	
Gerhard Huck	ANV	M	63	3	2023	M				
Thomas Reimann	ANV	M	58	4	2023			M		
	<b>Unabh. 50%</b>	<b>W: 33% M: 67%</b>	<b>Durschn. 54,6</b>	<b>Durschn. 6,4</b>		<b>Unabh. 66%</b>	<b>Unabh. 50%</b>	<b>Unabh. 50%</b>	<b>Unabh. 50%</b>	<b>Unabh. 100%</b>

\* Per 31. Dezember 2021

\*\* Nach nächster Hauptversammlung

### Ausschuss:

Prä	=	Präsidium
PerA	=	Personalausschuss
PA	=	Prüfungsausschuss
VA	=	Vermittlungsausschuss
NA	=	Nominierungsausschuss

### Ausschussbesetzung:

V	=	Vorsitz
M	=	Mitglied
F	=	Finanzexperte

### Sonstige:

ANV	=	Arbeitnehmersvertreter
Durschn.	=	Durchschnitt
Unabh.	=	Unabhängigkeit

## Durchführung einer Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat mit externer Unterstützung der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH eine Selbstevaluation auf der Grundlage eines Fragebogens durchgeführt. Mit den Ergebnissen daraus hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. September 2020 intensiv befasst. Die Ergebnisse der Selbstevaluation bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

**Quelle:** Geschäftsbericht 2020, Seite 103.

## Verfahren zur Langfristigen Nachfolgeplanung für die Vorstandsbesetzung

Der für die Vorbereitung von Vorstandsbestellungen zuständige Personalausschuss des Aufsichtsrats ist auch mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst. Dies geschieht regelmäßig bei Neubestellungen bzw. bei Verlängerung bestehender Bestellungen von Vorstandsmitgliedern. Der Ausschuss prüft dabei regelmäßig, ob Anlass für konkrete Überlegungen für die langfristige Nachfolgeplanung besteht und zieht bei Bedarf den Vorsitzenden des Vorstands hinzu. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig und frühzeitig vor Ablauf von Vorstandsbestellungen über Nachfolgeoptionen aus.

**Quelle:** Geschäftsbericht 2020, Seite 104.